

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Gutendorf 563 6400 563 8036 doris.gutendorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0026/09/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2009	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
18.03.2009	Kulturausschuss	Entgegennahme o. B.
25.03.2009	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Hinweisschilder zum Skulpturenpark Tony Cragg		

Grund der Vorlage

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen mit Drucksachen Nr. VO/0026/09 bezüglich Hinweisbeschilderung zum Skulpturenpark Tony Cragg

Beschlussvorschlag

entfällt

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Thema Hinweisbeschilderung Skulpturenpark Tony Cragg wurde bereits in der Sitzung des städtischen Teams zur Optimierung der Wegweisung am 07.01.2009 beraten und anschließend von Ressort 104 ein Beschilderungsentwurf erarbeitet.

Im Ergebnis wird die Beschilderung von der BAB-Ausfahrt Wuppertal Barmen über die Strecke Schönebecker Straße – Loher Straße – B 7 – Bendahler Straße – Hesselberg – Gemenweg – Hirschstraße sowie vom Kreis Lichtscheid über die Strecke Oberbergische Straße – Am Unterbarmer Friedhof – Hesselberg – Gemenweg vorgeschlagen (siehe Anlage 1 – Standorte Route BAB Barmen und Anlage 2 – Standorte Route Lichtscheid).

Die Gestaltung der Beschilderung wird – entsprechend der zunehmend überörtlichen Bedeutung des Zielobjektes – von Seiten des Teams Wegweisung als touristische (braun / weiße) Beschilderung empfohlen (siehe Anlage 3 – Schildermuster touristische Hinweise). Für die Ausführung einer touristischen Beschilderung ist allerdings die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf erforderlich. Die Beantragung der Genehmigung kann kurzfristig durch R 104 erfolgen.

Alternativ könnte die Beschilderung in der für die amtliche Kfz-Wegweisung vorgesehenen weiß / schwarzen Gestaltung (wie die Schildermuster in der Anlage 1 und 2) erfolgen. Dies sollte aus Sicht des Teams erst dann als Lösungsmöglichkeit Anwendung finden, falls keine Genehmigung für touristische braun / weiße Beschilderung durch die Bezirksregierung erteilt wird.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Hinweisschilder zum Skulpturenpark (außer Standort Ba-060 Lichtscheid / Obere Lichtenplatzer Straße) sind gemäß §16 des Straßen- und Wegegesetzes von Seiten des Verursachers zu tragen.

Zeitplan

Sobald eine Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für touristische Hinweisschilder vorliegen wird, kann umgehend durch R 104 die detaillierte verkehrliche Anordnung erstellt werden. Anhand dieser Anordnung können die Schilder kurzfristig beauftragt und montiert werden.

Anlagen

Anlage 1: Standorte Route BAB Barmen

Anlage 2: Standorte Route Lichtscheid

Anlage 3: Schildermuster touristische Hinweise